



Öffentliche **Beschlussvorlage**

Amt für Finanzen und
Beteiligungen

12.10.2022

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Müller

Telefon: 492-2030

MuellerH@stadt-
muenster.de

Betrifft

Antrag an den Rat Nr. A-R/0091/2021 "Investitionsprogramm realistischer gestalten" -
Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der SPD-Fraktion und der
Ratsgruppe VOLT im Rat der Stadt Münster

Beratungsfolge

25.10.2022	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
26.10.2022	Hauptausschuss	Vorberatung
26.10.2022	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

- Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass der gemeinsame Antrag an den Rat Nr. A-R/0091/2021 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der SPD-Fraktion und der Ratsgruppe VOLT im Rat der Stadt Münster (Anlage 1), das Investitionsprogramm realistischer zu gestalten, wie nachfolgend dargestellt aufgegriffen und umgesetzt wird:
 - Investitionsmaßnahmen (Baumaßnahmen) mit einem voraussichtlichen Volumen von über 2 Mio. € werden bei der Haushaltsplanung zunächst nur mit Planungskosten berücksichtigt.
 - Der Rat wird mit Einbringung des jeweiligen Haushaltsplanentwurfes über die vorgesehenen Investitionsmaßnahmen informiert.
 - Eine Evaluation des Verfahrens erfolgt ab dem Jahr 2023.
- Mit der Beschlussfassung zu dieser Vorlage ist der Antrag erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung:

Der o. g. Antrag intendiert, künftig nur noch Baumaßnahmen mit konkreten Ansätzen für die Realisierung in den Haushalt einzustellen, deren Planungsstand dem Ergebnis des Architektenwettbewerbs (oder vergleichbar) entspricht. So sollen einerseits Haushaltsansätze vermieden werden, die sich als nicht belastbar erweisen und andererseits soll die Haushaltsplanung nur solche Maßnahmen enthalten, die aufgrund des qualifizierten Planungsstandes im vorgesehenen Zeitrahmen tatsächlich umsetzbar und finanzierbar sind. Einen ersten Ansatz hierzu stellt die Einführung der investiven Dezernatsbudgets ab dem Haushalt 2022 dar.

Für den Haushaltsplan 2023 wurden „Neue Maßnahmen“ nur dann einzeln veranschlagt, wenn das voraussichtliche Gesamtvolumen unter 2 Mio. € lag. Für alle übrigen neuen Maßnahmen wurden ausschließlich die Planungskosten veranschlagt. Der relevante Grenzwert wurde auf 2 Mio. € bestimmt, um der neuen Methode erhöhte Wirksamkeit zu verleihen und eine realitätsnahe Veranschlagung einer Vielzahl von Maßnahmen zu gewährleisten. Dem Anliegen der Politik wird damit über den Antrag hinaus Rechnung getragen. Durch die zum Etatplanungsverfahren 2023 veränderte Veranschlagungssystematik einerseits und die Rahmenvorgaben für die Dezernatsbudgets andererseits konnte erkennbar die Veranschlagung neuer Maßnahmen bereits für den Haushalt 2023 besser strukturiert und priorisiert werden. Die Verwaltung schlägt daher eine Fortführung dieser Vorgehensweise bei künftigen Haushaltsaufstellungsverfahren vor.

Der Antrag sieht zudem eine Beauftragung der Verwaltung mit der regelmäßigen Information der jeweiligen Fachausschüsse zum Umsetzungsstand und weiteren Zeitplan der bereits veranschlagten Maßnahmen vor. Vor der Sommerpause soll darüber informiert werden, welche Maßnahmen mit Planungs- und Investitionskosten in das Investitionsprogramm für das kommende Jahr aufgenommen werden sollen. Schließlich soll das Verfahren nach der Aufstellung des Haushalts für das Jahr 2023 im Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft evaluiert werden.

Hierzu weist die Verwaltung darauf hin, dass der Prozess der Etatplanung im investiven Bereich durch die Schrittfolge

- Rahmenvorgabe für die investiven Dezernatsbudgets
- Bedarfsmeldung und Priorisierung / Abgleich innerhalb des Dezernats
- Gesamtfestlegung Verwaltungsvorstand
- Eingabe der Haushaltsansätze
- Zusammenfassung im Haushaltsplanentwurf

bestimmt wird. Diese ist zeitlich sehr eng getaktet. Eine Information über die geplanten Maßnahmen an die politischen Gremien erfolgt mit der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs -in diesem Jahr Anfang September. Hierdurch wird diesen im Rahmen der Etatberatungen die Möglichkeit gegeben, die neu aufgenommenen Maßnahmen zu bewerten und bedarfsweise anzupassen. Aufgrund der Sommerferien, die in der Regel genau zwischen verwaltungsinterner Planung / Eingabe und Vorlage des Haushaltsplanentwurfes liegen und die für die Plausibilisierung und Erstellung der zahlreichen Anlagen zum Haushaltsplan genutzt werden, ist eine frühere Beteiligung der politischen Gremien derzeit nicht möglich.

Die Verwaltung strebt vor dem Hintergrund der abgeänderten Veranschlagung einerseits und den noch ausstehenden Ergebnissen der konkreten Etatberatung andererseits eine Evaluation der neuen Vorgehensweise im Jahr 2023 sowie in den Folgejahren an. Hierdurch soll insbesondere ermittelt werden, inwieweit sich perspektivisch die Belastbarkeit der nach Abschluss erster Planungen ermittelten Kostenrahmen bei den einzelnen Maßnahmen verbessert. Zudem soll ermittelt werden, von welchen Faktoren (z. B. Baukostenindexsteigerungen, Veränderungen während des Planungszeitraums) die Belastbarkeit der Kostenrahmen bzw. deren Korrekturen abhängig ist und welche Konsequenzen hieraus für künftige Veranschlagungen resultieren. Hier sind ggf. die entsprechend zu berücksichtigenden Folgelastenberechnungen als ebenfalls relevanter Faktor einzubeziehen, um bewerten zu können, inwieweit die dann nach Abschluss der Planungsphase vorgenommenen Folgelastenberechnungen vollständig, realistisch und möglicherweise auch bereits verbindlich für die weitere Etatplanung (im Ergebnisplan) sind.

Durch diese Maßnahmen wird der o. g. Antrag im Wesentlichen aufgegriffen und ist damit erledigt.

I.V.

gez.

Christine Zeller
Stadtkämmerin

Anlagen:

Anlage A:

Anlage 1: Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der SPD-Fraktion und der Ratsgruppe VOLT im Rat der Stadt Münster Antrag an den A-R/0091/2021 "Investitionsprogramm realistischer gestalten!"